



CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59174 Kamen



An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Geschäftsstelle im Rathaus:
Rathausplatz 1 · 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/148 - 52 00
Telefax: 0 23 07/148 - 52 50

Internet: www.cdu-kamen.de
e-mail: cdu-fraktion-kamen@gswcom.biz

Geschäftszeiten:
8.30 – 12.30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Kto.-Nr. 023 507

Kamen, 11. Juni 2011

Städtisches Parkhaus an der Kämerstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, für die gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umwelt-, des Straßenverkehrs- und des Wirtschaftsausschusses am 21. Juni 2011 den Tagesordnungspunkt

„Städtisches Parkhaus an der Kämerstraße“

vorzusehen sowie die untenstehenden Anfragen verwaltungsseitig zu beantworten.

Fragen an die Verwaltung

1. Mit welchem Restbuchwert steht das Parkhaus an der Kämerstraße zum 31. Dezember 2010 in der Bilanz der Stadt Kamen? Über welche Restnutzungsdauer verfügt das Parkhaus zum 31. Dezember 2010? Wurde das bestehende Parkhaus unter Einbindung von Fördermitteln errichtet? Wenn ja, wie hoch war die ursprüngliche Fördersumme und werden zum 31. Dezember 2010 noch Mittel aus dieser Förderung passiviert?
2. Der Presse war zu entnehmen, dass ca. alle sechs bis zwölf Wochen das Parkhaus von einem Gutachter in Augenschein genommen wird.
 - a. Warum wird in den Fachausschüssen des Rates der Stadt Kamen nicht über die Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen Bericht erstattet?
 - b. Wie hoch ist das Honorar pro Prüfungstätigkeit und wie hoch sind insgesamt die bisher verausgabten Finanzmittel für diese gutachterlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sicherheit des Parkhauses?
 - c. Soweit bekannt, wurden in der Vergangenheit zum Teil auch um länger andauernde Sperrungen von einzelnen Parkdecks zu beenden bzw. um ihnen vorzubeugen Sanierungsarbeiten vorgenommen. Welche Kosten sind dadurch entstanden?
3. Wie hoch ist der Schaden aus dem kürzlich im Fahrstuhl verursachten Brand? Ergeben sich hieraus Instandsetzungsverpflichtungen für die Stadt Kamen als Eigentümerin des Gebäudes? Ist mit einem Ersatz des Schadens durch eine Versicherung zu rechnen?

4. Der Brand im Fahrstuhl war nur der bislang letzte bekannte Akt einer lang andauernden Beschädigung u.a. der Treppenhäuser sowie der Toilettenanlage durch Vandalismus und durch Verschmutzungen aller Art. Viele Nutzerinnen und Nutzer benutzen daher schon seit langem die Rampen, um die einzelnen Parkebenen zu erreichen. Was hat die Verwaltung in der Vergangenheit unternommen, um diesem Vandalismus Einhalt zu gebieten?
5. Wie hoch waren bzw. sind die Gebäudeunterhaltungsaufwendungen für das Parkhaus in den Haushaltsjahren 2009, 2010 und 2011?
6. Das Konstruktionsbüro des Parkhauses hat in einer Stellungnahme bereits darauf hingewiesen, dass durch eine Änderung der DIN 1045 im Jahr 2001 befahrbare Betonflächen durch Beschichtungen zu schützen sind. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung nach dieser Änderung der Vorschriften veranlasst?
7. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen lehnt eine Sanierung des Parkhauses Kämerstraße aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen heraus ab und spricht sich für einen Neubau des Parkhauses aus.
 - a. Mit welchen Investitionsmodellen setzt sich die Verwaltung auseinander?
 - b. Was sind die Ergebnisse der verschiedenen Investitionsmodelle (insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeitsvergleiche bzw. auf den geforderten Mindestumfang gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW)?
 - c. Wie sieht derzeit die zeitliche Umsetzbarkeit in Hinblick auf einen Parkhaus-Neubau aus?
 - d. Im Jahr 2003 wurden Überlegungen des Bürgermeisters veröffentlicht, nach welchen die örtlichen Kaufleute sich finanziell an den Investitionskosten für das Parkhaus beteiligen sollten. Was ist aus dieser inzwischen acht (!) Jahre alten Überlegung geworden?
 - e. Besteht die Möglichkeit der Einbindung von Fördermitteln für einen Neubau?

Mit freundlichem Gruß


Heinrich Kissinger
Fraktionsvorsitzender